



Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein

Richtlinie für die Förderung von mehrtägigen Kinder- und Jugendveranstaltungen

1) Voraussetzung

Antragsteller muss ein Lautersteiner Verein, ein Zusammenschluss einer Vereinsgemeinschaft, wobei mindestens 50% der Trägervereine aus Lauterstein stammen müssen, oder eine Lautersteiner Organisation sein.

Der Antragsteller muss gemeinnützig anerkannt sein. Es muss sich bei der Veranstaltung um eine **mehrtägige Kinder-** und **Jugendaktivität** oder Kinder- und Jugendfreizeit (mit Übernachtung) handeln. Bei altersgemischten Veranstaltungen mit Erwachsenen muss der Schwerpunkt klar erkennbar der einer Kinder- und Jugendveranstaltung sein.

Die Veranstaltungen müssen einen Bildungs-, Trainings- und/ oder Übungsauftrag beinhalten.

Ausgenommen hiervon sind reine Turnier- oder Wettkampfveranstaltungen.

2) Antragstellung

Antragsberechtigt sind nur die o.g. Vereine, Vereinszusammenschlüsse oder Institutionen aus Lauterstein. Der Antrag über eine Förderung kann formlos mit Schreiben an die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein, Hauptstr. 75, 73111 Lauterstein gestellt werden.

Folgende Angaben muss das Antragsschreiben beinhalten:

Angaben:

- Antragsteller
- Teilnehmerliste mit Vereinszugehörigkeit und Altersangabe zur Überprüfung der Fördervoraussetzungen
- Bankverbindung

Einzureichen ist eine Aufstellung der jugendlichen Teilnehmer unter 18 Jahren sowie eine Angabe zur Vereinszugehörigkeit. Kinder- und Jugendliche müssen einem Lautersteiner Verein angehören.

Vom Antragsteller muss ausdrücklich im Antrag eine Stichprobenkontrolle der Nachweise zugelassen werden.

Die Förderung kann erstmals für das Jahr 2022 (auch rückwirkend) gewährt werden. Der Förderantrag kann unterjährig vor Beginn der Veranstaltung bei der Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein schriftlich gestellt werden. Antragsprüfende Unterlagen müssen ggf. nachgereicht werden.

Anschrift:

Kommunalen Bürgerstiftung Lauterstein
Hauptstr. 75
73111 Lauterstein
stiftung@lauterstein.de

3) Förderungshöhe, Auszahlung

Gefördert wird eine zugelassene Veranstaltung

- pro Tag, pro Teilnehmer mit 4 €
- Erläuterung: $4 \text{ €} \times \text{anerkannte Teilnehmer} \times \text{Tage der Veranstaltung} = \text{Gesamtförderung an den Veranstalter}$

Die Förderung wird dem Antragsteller als Gesamtbetrag ausbezahlt. Der einzelne Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine Förderung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Reicht die dafür eingeplante Summe im Wirtschaftsjahr nicht aus, entscheidet der Stiftungsvorstand entsprechend der wirtschaftlichen Situation der Antragssteller über die Vergabe der Fördermittel.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn alle zur Prüfung erforderlichen Angaben vollständig gemacht und Unterlagen und Nachweise vorgelegt werden. Ihre Kenntnis ist zur Bearbeitung nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie erforderlich. Die angeforderten und erhobenen Daten werden unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.